

**Kantonsratsbeschluss
über den Teilabbruch und Ersatzneubau der
Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum
St.Gallen in Salez**

vom 28. September 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Juli 2013¹ Kenntnis genommen und beschliesst:²

I.

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 32'000'000.– für den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 32'000'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2016 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2013, 1977 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 25. Februar 2014, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 28. September 2014; in Vollzug ab 29. September 2014.

Ziff. 4

¹ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

Ziff. 5

¹ Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum³.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Der Erlass wird ab 29. September 2014 angewendet.

St.Gallen, 25. Februar 2014

Der Präsident des Kantonsrates:
Donat Ledergerber

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁴

Der Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez⁵ ist in der Volksabstimmung vom 28. September 2014 mit 94'729 gegen 26'694 Stimmen angenommen worden⁶ und demnach am 28. September 2014 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 29. September 2014 angewendet.

St.Gallen, 28. Oktober 2014

Die Präsidentin der Regierung:
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

4 Siehe ABl 2014, 2978.

5 Abstimmungsvorlage siehe ABl 2014, 2147 ff.

6 Abstimmungsergebnis siehe ABl 2014, 2439 ff.

